

DIN EN ISO 27065/A1



ICS 13.340.10

Entwurf

Einsprüche bis 2019-03-11
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN ISO 27065:2018-04

**Schutzkleidung –
Leistungsanforderungen an Schutzkleidung für die Anwender von
Pflanzenschutzmitteln sowie Personen für Nachfolgearbeiten –
Änderung 1 (ISO 27065:2017/DAM 1:2019);
Deutsche und Englische Fassung EN ISO 27065:2017/prA1:2019**

Protective clothing –

Performance requirements for protective clothing worn by operators applying pesticides and for re-entry workers –

Amendment 1: Surrogate test chemical (ISO 27065:2017/DAM 1:2019);

German and English version EN ISO 27065:2017/prA1:2019

Habillement de protection –

Exigences de performance pour les vêtements de protection portés par les opérateurs appliquant des pesticides et pour les travailleurs de rentrée –

Amendement 1 (ISO 27065:2017/DAM 1:2019);

Version allemande et anglaise EN ISO 27065:2017/prA1:2019

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2019-01-11 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nps@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS), 10772 Berlin, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 17 Seiten

DIN-Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 27065:2017/prA1:2019) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 94 „Personal safety - Personal protective equipment“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 162 „Schutzkleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 075-05-03 AA „Schutzkleidung gegen Chemikalien und radioaktive Kontamination“ im DIN-Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Schutzkleidung — Leistungsanforderungen an Schutzkleidung für die Anwender von Pflanzenschutzmitteln sowie Personen für Nachfolgearbeiten — Änderung 1 (ISO 27065:2017/DAM 1:2019)

Habillement de protection — Exigences de performance pour les vêtements de protection portés par les opérateurs appliquant des pesticides et pour les travailleurs de rentrée — Amendement 1 (ISO 27065:2017/DAM 1:2019)

Protective clothing — Performance requirements for protective clothing worn by operators applying pesticides and for re-entry workers — Amendment 1: Surrogate test chemical (ISO 27065:2017/DAM 1:2019)

ICS:

Deskriptoren:

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokumentstufe: parallele Umfrage
Dokumentsprache: D

STD Version 2.9p

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 27065:2017/prA1:2019) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 94 „Personal safety - Personal protective equipment“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 162 „Schutzbekleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur parallelen Umfrage vorgelegt.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 27065:2017/DAM 1:2019 wurde von CEN als EN ISO 27065:2017/prA1:2019 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsorganisationen (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Themen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 94, *Personal safety — Protective clothing and equipment*, Unterkomitee SC 13, *Protective clothing* erarbeitet.

Einleitung, siebenter Absatz, vierter Satz

Ersetzt wird

„Bei der zur Prüfung ausgewählten Prüfchemikalie handelt es sich um ein emulgierbares Konzentrat, welches ein Szenario für den ungünstigsten Fall für Penetration und Abweisung darstellt.“

durch

„Bei der zur Prüfung ausgewählten Prüfchemikalie handelt es sich um ein Pestizid-Surrogat, welches ein Szenario für den ungünstigsten Fall für Penetration darstellt.“

6.2 – Fußnote 1 wird gelöscht und durch das Folgende ersetzt:

„Materialien für Schutzkleidung der Stufe C1 und C2 sind nach ISO 22608, Verfahren A, zu prüfen, wobei 0,2 ml der Prüfchemikalie verwendet werden. Drei Proben von jedem Material sind zu prüfen. Die Prüfchemikalie muss verdünntes Pestizid-Surrogat EC-DY sein, eine Emulsion von Disperse Yellow 26 in Wasser. Bei der Bereitung der verdünnten Lösung mit 2,5 % EC-DY muss Wasser der Qualität 3 (nach ISO 3696) oder entionisiertes Wasser verwendet werden. Siehe Anhang C bezüglich der Auswahl der Prüfchemikalie und Anhang G für die Zusammensetzung der Prüfchemikalie.

Bei Materialien für Schutzkleidung, die als Stufe C1 klassifiziert wurde, muss die Obergrenze des Prozentwerts der Penetration bei 40 % liegen. Bei Materialien, die als Stufe C2 klassifiziert wurde, muss die Obergrenze des Prozentwerts der Penetration bei 5 % liegen.

Zusätzlich müssen Materialien für Schutzkleidung auf ihre Beständigkeit gegen Penetration nach ISO 22608, Verfahren B, geprüft werden, wenn eine oder mehrere der folgenden Anforderungen erfüllt werden:

- a) die Prüfergebnisse bei Materialien für Schutzkleidung, die als Stufe C1 klassifiziert wurde, sind größer als 40 % aber kleiner als 48 %;
- b) die Prüfergebnisse bei Materialien für Schutzkleidung, die als Stufe C2 klassifiziert wurde, sind größer als 5 % aber kleiner als 6 %;
- c) die prozentuale Penetration bei Materialien für Schutzkleidung, die als Stufe C1 oder Stufe C2 klassifiziert wurde, überschreitet die Obergrenze, aber die leuchtend gelbe Farbe des Disperse Yellow 26 ist an der Sammelschicht entweder nicht sichtbar oder nicht repräsentativ für den Prozentwert der nach Verfahren A gemessenen Penetration.

Falls die geprüften Proben sowohl mit dem Verfahren A als auch dem Verfahren B geprüft werden, müssen die mit Verfahren B erzielten Ergebnisse zur Bestimmung der Klassifizierung der Penetration sowie für die Angabe der Anforderungen verwendet werden.

ANMERKUNG 1 Bei Verfahren A wird ein gravimetrisches Verfahren angewendet, wobei der Massenunterschied der Sammelschicht vor und nach der Prüfung zur Berechnung der Prozentwerte der Penetration dient. Zuerst wird Verfahren A angewendet, weil es das einfachere und kostengünstigere der beiden Prüfverfahren ist. In einigen Fällen kann der Anstieg der Masse der Sammelschicht jedoch auf Wasser- und/oder Wasserdampfpenetration zurückzuführen sein. Daher ist zu Validierungszwecken das Verfahren B erforderlich, weil die bei Verfahren B erforderliche chemische Analyse die tatsächliche, durchgedrungene Menge an Farbstoff/aktivem Wirkstoff bestätigt.

Bei Materialien für Schutzkleidung, die als Stufe C1 klassifiziert wurde, dürfen die drei geprüften Proben eine höchstmögliche Penetration von 40 % aufweisen.

Bei Materialien für Schutzkleidung, die als Stufe C2 klassifiziert wurde, dürfen die drei geprüften Proben eine höchstmögliche Penetration von 5 % aufweisen.